

**Öffentlicher Teil der
Niederschrift
über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung**

Gremien	Ortsgemeinderat Stadecken-Elsheim Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim
---------	---

Sitzung am	Montag, 05.05.2025
Sitzungsort	Auf der Langweid 10, 55271 Stadecken-Elsheim
Sitzungsraum	Rheinhessen-Stuben
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	21:10 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Vorsitzender	: _____
Schriftführer/in	: _____

Öffentlich:

Ortsbürgermeister Thomas Barth eröffnet um 19.00 Uhr als Vorsitzender die Sitzung. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Er begrüßt die 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Frau Leininger-Rill, die Räte, die Presse sowie die Öffentlichkeit.

Herr Zaun beantragt den TOP 11.2 nichtöffentlich zu behandeln.

19.02 Uhr der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Öffentlich:

19.04 Uhr der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit her und informiert diese über den Beschluss.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**TOP 2. Wahl des/der ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters/Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim
Festlegung des Wahltermins**

Sachbericht:

Der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim – Herr Thomas Barth – wurde in der Stichwahl am 16. März 2025 zum Landrat des Landkreises Mainz-Bingen gewählt. Die Ernennung von Herrn Barth zum Landrat soll in der Sitzung des Kreistages am 30.09.2025 mit Wirkung vom 01.10.2025 erfolgen. Herr Barth hat mit Schreiben vom 18.03.2025 bei der ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim die Niederlegung seines Ehrenbeamtenverhältnisses als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim mit Ablauf des 30.09.2025 mitgeteilt.

Gemäß § 53 Abs. 5 Satz 3 GemO hat in solchen Fällen die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle zu erfolgen. Gemäß VV Nr. 7 zu § 53 GemO setzt die Neuwahl eines Bürgermeisters während der laufenden Wahlzeit des Gemeinderates voraus, dass zum Zeitpunkt der Wahl die Stelle bereits freigeworden ist. Steht der Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle jedoch einwandfrei fest, so kann der/die Nachfolger/Nachfolgerin schon vor dem tatsächlichen Freiwerden der Stelle (hier 01.10.2025) gewählt werden. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ist diese Voraussetzung durch den Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis vom 18.03.2025 erfüllt.

Das Wahlbüro der Verbandsgemeinde Nieder-Olm schlägt für die Wahl des/der ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters/Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim folgende Wahltermine vor:

- Sonntag, 31. August 2025,
- mögliche Stichwahl: 14. September 2025.

Die endgültige Festsetzung des Wahltermins und des Stichwahltermins erfolgt gemäß § 60 Abs. 2 KWG durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen als Aufsichtsbehörde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt, den Wahltermin des/der ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters/Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim auf den Sonntag, 31. August 2025 und einen eventuellen Stichwahltermin auf Sonntag, 14. September 2025 festzulegen und diese Termine der Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde zur Festsetzung des Wahltermins vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 3. Bebauungsplan "Am Kreuz - 3. Änderung vom 17.10.2022" der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim

hier:

a) Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Anpassung des Geltungsbereichs

b) Auftragsvergabe der planerischen Leistungen (Bebauungsplan)

Sachbericht:

Die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beabsichtigt einen Teil des bestehenden Bebauungsplans „Am Kreuz“ an die aktuellen Entwicklungen anzupassen. Dafür ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Den Aufstellungsbeschluss zum künftigen Planbereich des Bebauungsplanes „Am Kreuz – 3. Änderung vom 17.10.2022“ hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim in seiner Sitzung am 17.10.2022 beschlossen.

Der Bebauungsplan befindet sich für diesen Bereich derzeit noch im Aufstellungsverfahren. Im Zuge des Aufstellungsverfahrens wurde ebenso der Erlass einer Veränderungssperresatzung veranlasst. Diese wurde bereits mit der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2024 verlängert. Die Bekanntmachung erfolgte zum 10.10.2024 im Nachrichtenblatt aktuell der Verbandsgemeinde Nieder-Olm.

Im Zuge des angestrebten Verfahren hat sich der Geltungsbereich des o.a. Bebauungsplanes entsprechend erweitert. Der Geltungsbereich des Plangebietes soll um die Grundstücke in der Gemarkung Elsheim, Flur 7, Parzellen 199/1, 199/2, 200, 201, 202 ergänzt werden.

Die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses und Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans umfasst nun die Grundstücke in der Gemarkung Elsheim, Flur 7, Parzellen 199/1, 199/2, 200, 201, 202, 203/1, 203/2, 204/1, 204/2, 205/1, 205/2, 206/1, 206/2, 207/1, 208/1, 208/2, 209/1, 209/2, 209/3, 209/4, 209/5, 210/1, 211/1, 212/4, 212/6, 212/7, 213/4, 214/1, 214/4, 390/1, 391/2, 391/3, 391/4.

Ein Lageplanauszug ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Vergabe der planerischen Leistungen (Bebauungsplan) an ein geeignetes Planungsbüro zu vergeben.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Das Planungsbüro isu, Kaiserslautern, hat für die planerischen Leistungen folgendes Angebot vorgelegt:

Bebauungsplanung	13.840,16 €
Mit Auswertung der Beteiligungsverfahren	3.520,00 €
<hr/>	
Leistungshonorar	17.360,16 €
Zzgl. Nebenkosten in Höhe von 5%	868,01 €
Nettohonorar	18.228,17 €
Zzgl. der Mehrwertsteuer in Höhe von 19%	3.463,35 €
<hr/>	
Bruttohonorar für die Bebauungsplanänderung	21.691,52 €

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag an das Planungsbüro isu, Kaiserslautern, zum Bruttopreis von 21.691,52 € (netto: 18.228,17 €) zu vergeben.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 51100.5625500

Bezeichnung

Produkt Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Maßnahme
Konto Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
76.500	50.000		76.500	0

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
0	0	0	50.000	0

alle Beträge in EUR

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 50.000 EUR eingeplant. Außerdem wurde eine Ermächtigungsübertragung von 2024 nach 2025 i.H.v. 76.500 EUR gebildet. Verausgabt wurden bisher keine Mittel. Somit stehen, unter Beachtung der sonstigen Ausgaben auf diesem Konto, ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt:

a) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Am Kreuz – 3. Änderung vom 17.10.2022“ sowie die Anpassung des Geltungsbereichs. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Elsheim, Flur 7, Parzellen 199/1, 199/2, 200, 201, 202, 203/1, 203/2, 204/1, 204/2, 205/1, 205/2, 206/1, 206/2, 207/1, 208/1, 208/2, 209/1, 209/2, 209/3, 209/4, 209/5, 210/1, 211/1, 212/4, 212/6, 212/7, 213/4, 214/1, 214/4, 390/1, 391/2, 391/3, 391/4.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 1

b) die Beauftragung des Planungsbüro isu, Kaiserlautern, mit den planerischen Leistungen (Bebauungsplan) gem. Angebot vom 22.04.2025 in Höhe von 21.691,52 € brutto (18.228,17 € netto).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 3

TOP 4. Baugebiet "Untere Grasehr" hier: Verlängerung einer Frist im Maßnahmeträgervertrag

Sachbericht:

Im Zuge der Entwicklung des Gewerbegebiets „Untere Grasehr“, in Zusammenarbeit mit dem Erschließungsträger Weber-Consulting Beratungs GmbH aus Pforzheim, wurde im Juli 2023 ein Maßnahmeträgervertrag zwischen der Ortsgemeinde und dem Erschließungsträger geschlossen.

§ 8 (4) des Maßnahmeträgervertrages eröffnet für beide Vertragsparteien eine Rücktrittsmöglichkeit vom Vertrag, insoweit nicht bis zum 31.12.2024 alle betroffenen Grundstückseigentümer den separat abzuschließenden Kostentragungsvertrag unterschrieben haben.

Da die Einholung verschiedener Gutachten - insbesondere eines Verkehrsgutachtens - viel Zeit in Anspruch genommen haben, wird dem Erschließungsträger eine Fristverlängerung eingeräumt. Die genannte Frist aus § 8 (4) des Maßnahmeträgervertrages soll vom 31.12.2024 um zwei Jahre auf den 31.12.2026 verlängert werden.

Herr Paschke fragt, ob die Verlängerung Mehrkosten für die Ortsgemeinde bedeuten. Herr Zaun fragt an, ob es eine Zeitagenda für die Maßnahme gibt.

Herr Reininghaus vom Erschließungsträger Weber-Consulting Beratungs GmbH, Pforzheim soll zum nächsten Rat eingeladen werden, um die weitere Vorgehensweise und Zeitabfolge darzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt die Fristverlängerung bis zum 31.12.2026 in Bezug auf § 8 (4) des Maßnahmeträgervertrages zwischen der Ortsgemeinde und dem Erschließungsträger Weber-Consulting Beratungs GmbH, zur Erschließung des Gewerbegebietes „Untere Grasehr“ und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 5. Auftragsvergabe für Honorar Leistungsphasen 5-9 und örtliche Bauleitung sowie Einleitung des Vergabeverfahrens für die Wegebauarbeiten BV: Sanierung Teilabschnitt Selztal-Radweg Stackeden-Elsheim

Sachbericht:

Ein Teilstück des Selztal-Radweges in Richtung Nieder-Olm soll auf einer Länge von ca. 200 Metern saniert werden. Die Zusage zur grundsätzlichen Förderfähigkeit durch das Ministerium im Rahmen des ELER-Entwicklungsprogramm EULLE i.H. von 53.000 EUR wurde bereits im Juli 2020 erteilt.

Der Auftrag für Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-4 als Grundlage für die weitere Antragstellung wurde dem Ingenieurbüro IGW in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 07.12.2020 erteilt. Inzwischen sind die Planungen abgeschlossen.

Im Rahmen des 1. Förderaufrufes zur Förderung von Radwegen im ländlichen Raum im nationalen GAP-Strategieplan wurde im Mai 2024 ein Bewerbungsantrag beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau gestellt.

Nach Eingang des positiven Ergebnisscheibens durch das Ministerium für die Maßnahme konnte Anfang November 2024 der endgültige Förderantrag bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) eingereicht werden. Die Bewilligung dafür steht noch aus.

Um nach einer Zuschussbewilligung direkt mit der Umsetzung der Baumaßnahme beginnen zu können, muss das Honorar der LPH 5-9 plus örtliche Bauleitung sowie die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Wegebauarbeiten (netto 151.120,00 €, brutto 179.832,80 €) vergeben werden.

Die Kostenschätzung für die Pflanzung von sechs Hochstämmen als landespflegerischer Ausgleich inklusive Entwicklungspflege beträgt brutto 6.000,00 € (netto 5.042,02 €).

Das Honorarangebot des Büros IGW für die vorgenannten LPH liegt bei brutto 13.936,82 € (netto 11.711,61 €).

Die Höhe der Kostenberechnung für die komplette Wegebaumaßnahme **inklusive Baunebenkosten** und Ingenieurleistungen beträgt brutto 215.000 € (netto 180.672,27 €).

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 55590.91.7853300

Bezeichnung

Produkt Feld- und Wirtschaftswege
Maßnahme Selztal-Radweg
Konto Auszahlungen für Baumaßnahmen (Infrastrukturvermögen)

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
20.200	180.000	0	20.200	0

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
0	0	0	180.000	0

alle Beträge in EUR

Für die im Sachbericht genannte Maßnahme wurden im Nachtragshaushalt 2024 insgesamt Mittel von 200.200 EUR (20.200 EUR in 2024, 180.000 EUR in 2025) eingeplant. In den Jahren 2021-2023 wurden für diese Maßnahme bereits rd.15.000 EUR verausgabt, die Bestandteil der genannten Gesamtkosten i.H.v 215.000 EUR sind. Somit stehen ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte Maßnahme zur Verfügung.

Der Vorsitzende informiert, dass die Durchführung der Maßnahme nur im Zeitraum Oktober bis Februar durchgeführt werden kann.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt

- a) die Vergabe für das Honorar der Leistungsphasen 5–9 und der örtlichen Bauleitung an das Ingenieurbüro IGW aus Zornheim zu einer Bruttosumme in Höhe von 13.936,82 €.
- b) die Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Wegebau- und Baumpflanzenarbeiten und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

Der Beschluss erfolgt **vorbehaltlich** der Bewilligung des Zuschusses für die geplante Baumaßnahme durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Trier.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 6. Sanierung Kunstrasenplatz

Sanierung Kunstrasenplatz

Sachbericht:

Im Jahr 2024 hat die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim im Hinblick auf die Absicht, den Sportplatz der Sportanlage Schulstraße instand zu setzen, eine Willensbekundung bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen (Sportanlagenförderung) eingereicht. Bei der Auswahl durch den Sportstättenausschuss wurde dieses Projekt jedoch nicht berücksichtigt. Im Vorfeld zur der jetzigen Sitzungsrunde wurde die Vorgehensweise bzgl. „Bauen ohne Förderung“ mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Die dazugehörige Korrespondenz ist an die Beschlussvorlage angehängt.

Eine Befahrung der Drainage aus dem Jahr 2024 ergab, dass diese voraussichtlich weiter genutzt werden kann. Weitere Schichten des Sportplatzes können ebenfalls weiter genutzt werden, falls eine neue Kunstrasenmatte mit Hilfe von Klemmsteinen über diesen aufgespannt werden würde. Da durch eine solche Verfahrensweise ein Teil der Kosten einer Sanierung eingespart werden könnte, beabsichtigt die Ortsgemeinde das Sanieren des Platzes durch eine gespannte Kunstrasenmatte.

Eine erste grobe Kostenschätzung für die Planungs-, sowie Baukosten der Sanierung des Kunstrasenplatzes liegt bei 600.000,00 € brutto.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 42411.87.7852300

Bezeichnung

Produkt Sportplätze und Sporthallen
Maßnahme grundhafte Erneuerung Kunstrasenplatz
Konto Auszahlungen für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
42.676,74	560.000			0

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
0	0	0	602.676,74	

alle Beträge in EUR

Für die grundhafte Sanierung des Kunstrasenplatzes wurde über den Nachtrag 2024 Mittel i.H.v. insgesamt 610.000 EUR eingeplant. Hiervon waren 50.000 EUR (Planungskosten für den Start der Maßnahme) in 2024 veranschlagt und 560.000 EUR in 2025 (für die Baukosten). Im Jahr 2024 wurden bereits Mittel i.H.v. 7.323,26 EUR verausgabt, sodass lediglich eine EÜ i.H.v. 42.676,74 EUR gebildet wurde.

Nichtsdestotrotz stehen somit ausreichend Mittel zur Verfügung.

Der Vorsitzende informiert, dass die ADD mitteilt, dass wenn alle Unterlagen vorliegen, die Bewilligung erteilt wird.

Herr Paschke informiert, dass wegen der Mängel an der Elastikschicht ein versteckter Mangel vorliegt, hier muss die ausführende Firma in Regress genommen werden.

Das Planungsbüro Enviro-Plan, Herrn Schneider und Hoff sollen zur nächsten Bauausschusssitzung eingeladen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt, vorbehaltlich der Prüfung des Antrages auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn, die Vergabe der Leistungsphasen 4 – 9 an den wirtschaftlich günstigsten Bieter für die Sanierung des Kunstrasenplatzes bis zu einer Höhe von 600.000,00 € brutto.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

TOP 7. Urnenstelen für den Friedhof im Ortsteil Elsheim

Sachbericht:

Für den Elsheimer Friedhof sollen, wie im Stackeder Friedhof, alle alternativen Bestattungsmöglichkeiten angeboten werden können.

Bislang ist die Möglichkeit der Bestattung in einer Urnenwand bzw. Urnenstele hier noch nicht gegeben.

Empfehlenswert ist die Errichtung einer Urnenstelen-Anlage, bestehend aus drei einzelnen Stelen, zwei mit jeweils drei Urnenkammern und einer mit vier Urnenkammern, siehe Anlage zur Beschlussvorlage. Diese Stelen-Anlage könnte je nach Bedarf um weitere Anlagen ergänzt werden.

Es wäre deshalb sinnvoll, im Zuge der Errichtung der ersten Anlage parallel das Fundament für noch eine bis zwei weitere Anlagen zu errichten.

Als Standort für die Urnenstelen-Anlage ist die Rasenfläche vor der Hecke im linken mittleren Friedhofsbereich geplant. Ein Foto davon ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Die Optik und Materialien der zu errichtenden Stelen auf dem Friedhof Elsheim sollten der bereits errichteten Kreuzstele auf dem Friedhof Stackeden ähneln, jedoch mehr Platz für Urnen bieten.

Vor diesem Hintergrund wurden vier Firmen zu einer Angebotsabgabe aufgefordert inklusive der Tiefbauarbeiten.

Zwei Firmen gaben ein Angebot ab.

Die Fa. Paul Wolff, Mönchengladbach, bietet ihre Leistungen inklusive der erforderlichen Tiefbauarbeiten zur Errichtung des Fundamentes zu einem Bruttobetrag in Höhe von 16.115,28 € an (netto 13.542,25 €).

Die zweite Firma bietet keine Tiefbauarbeiten an. Ihr Angebot beträgt brutto 16.038,32 €. (netto 13.478,00 €).

Fa. Paul Wolff hat somit das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Fa. Paul Wolff lieferte bereits die Materialien zur Errichtung der Kreuzstele auf dem Friedhof im Ortsteil Stackeden. Sie ist der Verbandsgemeinde somit bekannt, Ausschlussgründe gegenüber dieser Firma liegen nicht vor.

Konkrete Stein-Materialien können noch zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Bemusterung durch die Ortsgemeinde ausgewählt werden.

Zu entscheiden ist jedoch, ob parallel noch ein oder zwei weitere Fundamente vorbereitend für weitere Urnenstelen-Anlagen errichtet werden sollen.

Der Bruttopreis für die Erstellung eines weiteren Fundamentes beträgt 4.037,07 € (netto 3.392,50 €). Es wird empfohlen, zwei weitere Fundamente errichten zu lassen, da die Form der Bestattung per Urne eine zunehmende Nachfrage erhält und Baupreise tendenziell steigen. Die Kosten für die parallele Errichtung von zwei weiteren Fundamenten betragen demnach brutto 8.074,14 € (netto 6.784,99 €).

Die Gesamtkosten betragen zusammen brutto **24.189,42 €** (netto 20.327,24 €).

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 55530.84.7852300

Bezeichnung

Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen
Maßnahme Urnenstele
Konto Auszahlung für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
0	30.000	0	0	0

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
0	0	0	30.000	0

alle Beträge in EUR

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 30.000 EUR eingeplant. Verausgabte wurden bisher keine Mittel. Somit stehen ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte Maßnahme zur Verfügung.

Der Vorsitzende informiert, dass im Bauausschuss die Mehrheit der Ausschussmitglieder sich für zusätzliche Bänkchen an den Verschlussplatten ausgesprochen hat. Dies wären zusätzliche Kosten von ca. € 2.000,-- netto.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt die zusätzliche Installation von Bänkchen an den Verschlussplatten mit Kosten von ca. € 2.000,-- netto.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 9

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt die

- a) die Vergabe der Arbeiten zur Errichtung einer Urnenstelen-Anlage, bestehend aus drei Urnenstelen mit insgesamt 10 Urnenkammern, zu einer Bruttosumme in Höhe von 16.115,28 € an die Fa. Paul Wolff, Mönchengladbach, und
- b) die vorbereitende Anlage von zwei weiteren Fundamenten für zwei Urnenstelen-Anlagen durch die Firma Paul Wolff zu einer Bruttosumme in Höhe von 8.074,14 €.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 2

TOP 8. Beschaffung Mulcher

Sachbericht:

Der Bauhof Stackeden-Elsheim beabsichtigt die Beschaffung eines neuen Mulchers, welcher kompatibel zu den bereits im Bauhof vorhandenen Maschinen sein soll. Da der Bauhof Stackeden-Elsheim ebenfalls Altgeräte besitzt, welche vom Bauhof Stackeden-Elsheim nicht mehr benötigt werden, soll geprüft werden ob die Altgeräte möglicherweise für die Beschaffung des neuen Mulchers in Zahlung gegeben werden könnten. Die Kosten für einen neuen Mulcher werden auf 9.000,00 € brutto (7.563,00 € netto) geschätzt.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 11430.4.7856000

Bezeichnung

Produkt Bauhof
Maßnahme Anschaffungen für Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen
Konto Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
0	8.000	0	0	0

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
0	0	0	8.000	0

alle Beträge in EUR

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 8.000 EUR eingeplant. Somit entsteht ein Fehlbetrag i.H.v. 1.000 EUR. Dieser Fehlbetrag wird über den Deckungskreis gem. § 16 Abs. 3 GemHVO zur Verfügung gestellt. Somit stehen ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte Anschaffung zur Verfügung.

Herr Zaun bittet zu prüfen, ob hier eine Zoll-Auktion möglich ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt, die Beschaffung eines Mulchers für den Bauhof Stackeden-Elsheim, mit der Möglichkeit der Inzahlungnahme von Altgeräten des Bauhofes Stackeden-Elsheim, sowie die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter bis zu einer Höhe von 9.000,00 € brutto.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 9. Anfrage der SPD-Fraktion

Der Vorsitzende verweist auf die schriftliche Antwort der Verwaltung.

TOP 10. Entscheidung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz

20.15 Uhr Frau Doll und Herr Krützfeld nehmen im Zuschauerraum Platz .

Sachbericht

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 24 Abs. 3 GemHVO entscheidet der Ortsgemeinderat über die Annahmen einer Spende (Geld- und Sachspende), die den Betrag/Wert von 100,00 EUR übersteigt.

Die Verwaltung schlägt vor, den in der/n beiliegenden Zuwendungsanzeige/n aufgeführten Spende/n zuzustimmen

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende/n zuzustimmen. Die Zuwendungsanzeige ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

20.16 Uhr Frau Doll und Herr Krützfeld nehmen wieder an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende erwähnt im Zusammenhang mit den Spenden für die Kerben, dass er derzeit mit der VG prüft, eine amtliche Einwohnerbefragung zur Kerb mit der Bürgermeister/in-Wahl durchzuführen. Das soll im AK Kerb beraten werden.

TOP Bauantrag, Auf der Sandkaut, Errichtung Einfamilienwohnhaus
11.1.

Sachbericht:

Aktenzeichen: 00039/25
Baugrundstück: Stadecken-Elsheim, Auf der Sandkaut
Gemarkung: Stadecken
Flur: 3
Parzelle/n: 842
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses

Das geplante Vorhaben befindet sich im Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Antragstellerin beabsichtigt eine reale Teilung des Grundstücks und in diesem Zuge die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im hinteren Bereich Richtung Straße „Auf der Sandkaut“. Das Einfamilienwohnhaus soll mit einer Traufhöhe von ca. 7,50 m und einer Firsthöhe von ca. 10,30 m sowie einem Satteldach mit einer Dachneigung von 35° errichtet werden. Ein Einfügnungsnachweis zeichnerisch sowie rechnerisch sind den Antragsunterlagen nicht beigefügt und ggfls. im laufenden Verfahren noch nachzureichen. Aus Sicht der Verwaltung bestehen aber grundsätzlich keine Bedenken gegen das beantragte Bauvorhaben. Der Stellplatznachweis (2x Stück) konnte aus den Planzeichnungen entnommen werden und ist somit erbracht. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stadecken-Elsheim beschließt dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Der Vorsitzende stellt um 19.19 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

20.32 Uhr der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit her.

Öffentlich:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt die Bauvoranfrage abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	3

TOP 12. Verschiedenes

Herr Goldschmitt informiert, dass das Glasfaser im Baugebiet Kleinfeld III aktiviert wird. Eine Information von Seiten EWR liegt nicht vor. Hier wird der Vorsitzende sich entsprechend informieren.

Der Vorsitzende lädt ein,

- zur Einweihung des Friedenskreuzes am Donnerstag, den 08. Mai 2025 um 19.00 Uhr.
- zur Elsheimer Kerb von Freitag, 09.05.25 bis Montag, 12.05.25

Der Vorsitzende informiert über die Partnerschaftsfeier mit Bovolone vom 30. Mai bis 02. Juni 25. Hier werden noch Beherbungsmöglichkeiten gesucht.

Herr Paschke informiert, dass die Mainzer Straße nach der Kerb bis Ende Mai für den Durchgangsverkehr gesperrt ist. Hier sind die Parkplätze im Engpass nicht anfahrbar.

Frau Jung informiert, dass der Bouleplatz (Bovoloner Allee) mutwillig zerstört wurde. Hier wurden tiefe Rillen mit einem Fahrrad eingefahren.

Herr Goldschmitt bedankt sich für die Überlassung der Messdaten des Ordnungsamts für das Jahr 2024. Hier könnten die Kontrollen intensiviert werden.

Herr Reichert informiert, dass Herr Warnecke von der VG ihm mitteilt, dass im nächsten Verbandsgemeinderat über die Ausweisung einer Streuobstwiese abgestimmt wird.

Frau Kerl bedankt sich für die erfolgreiche Dorfplatzpflege in Elsheim. Eine Nutzung des Dorfplatzes sollte überdacht werden.

Herr Hausherr fragt an, wann der Trinkbrunnen an der Hiwwelroute in Betrieb genommen wird.

Herr Zaun bittet darum, das Holztor an der Burgscheune auf der nichteinsehbaren Seite zu reinigen.

Der Vorsitzende wird die Presse über die Einweihung des Friedenskreuzes informieren.

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.50 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 21. 10 Uhr.